

Dezember 1928

3. Jahrg., Nr. 12

Mitteilungsblatt des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens

Dieses Blatt erscheint monatlich und geht den Mitgliedern unentgeltlich zu. • Erscheinungsort Mainz.

Zuschriften: Mainz, Hindenburgstraße Nr. 44
Schriftleitung: Rabbiner Dr. S. Levi, Mainz

Chanukkah und Purim im Wechsel der Zeiten.

Von Lazarus Friedmann.

Die bekannten Worte unserer Weisen

הכל תלוי במזל אפילו ספר תורה שבהיכל

„Alles hängt von Masol, Glück, Zufall ab, sogar die Thora in dem Schrein", sind wohl so zu verstehen, daß sogar die Wertbemessung religiöser Vorschriften und Einrichtungen manchmal dem Zufall und der Zeitfügung unterworfen ist. Diese Worte der Weisen könnte man vielleicht auch auf Chanukkah und Purim anwenden, da es Zeiten gab, in welchen die Begeisterung für das Chanukkahfest mehr in Erscheinung trat, als die für das Purimfest, wie es auch Zeiten gegenteiliger Gepflogenheit gab. Man könnte also glauben, daß auch die Bewertung dieser Feste vom Zufall abhängig war. Allein in Wirklichkeit war nur der Wechsel der Zeiteinstellung die Hauptursache für die wechselnde Bewertung dieser festlichen Tage.

Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo das geschichtliche Interesse in der Judenheit hinter der religiösen Uebung zurücktrat, stand auch die Feier des Chanukkahfestes hinter der des Purimfestes zurück. Das gewaltige Ereignis der Rettung der Juden in Persien durch Mordechai und Esther hatte jahrhundertelang nicht nur feierliche Gottesdienste durch Vorlesung der Megilla usw. bewirkt, sondern auch Feste in Familien- und Gesellschaftskreisen. Die geschichtlichen Grundlagen des Buches Esther waren zwar belanglos; aber dieses Buch wurde doch ein Volksbuch und sein Inhalt machte Purim religiös-populär. Für Chanukkah aber besitzen wir keine „Megilla", die uns die zugrunde liegenden Ereignisse und die Heldentaten der Makkabäer in einer gleich flammenden und anziehenden Sprache schildert. Es ist deshalb erklärlich, daß bei der großen Masse der Juden, der für geschichtliche Untersuchungen jede Voraussetzung fehlte, im Laufe der Zeit die Bedeutung und die historische Größe des Chanukkahfestes verblaßte. Es blieb nur das Anzünden der Lichter bestehen, und zwar nur deshalb, weil der Ueberlieferung nach ein Krüglein reines Oel, das sonst zur Versorgung des Ner-Tamid (ewiges Licht) nur für einen Tag reichte, so ausgiebig war, daß es acht Tage brannte, bis reines Oel hergestellt war; so war Chanukkah und seine Feier lediglich die Verewigung dieses נס Wunders. Die Purim-„Megilla" bringt die Leser in freudige Stimmung und stellt die geschichtlichen Begebenheiten von Susan immer wieder so frisch und lebendig dar, als wenn dieses Purim-Neß sich erst kürzlich ereignet hätte. Das Fehlen einer Chanukkah-Megilla war das Schicksal der Chanukkah-Feier: „Alles hängt vom Masol ab."

Erfreulicherweise ist nun in den letzten Jahrzehnten eine Aenderung eingetreten. Durch das zunehmende Verständnis für die Geschichte der Juden dank der modernen Geschichtsschreibung ist die große Bedeutung des Chanukkahfestes dem jüdischen Volke wieder zum Bewußtsein gekommen. Man ist zur Einsicht gekommen, daß die Taten der Makkabäer nicht zurückstehen hinter dem, was Mordechai und Esther den persischen Juden gegeben haben. Während die historische Persönlichkeit des Königs Achasweroth sehr umstritten ist, darf die Bedrohung des Judentums durch den Hellenismus als eine unbestreitbare Gefahr und die Wiederaufrichtung und Belebung des jüdischen Volkes durch die Makkabäer als ein zweifelloses Verdienst um die Erhaltung des Gesamtjudentums gelten. Wenn das jüdische Volk auch zahlreichen Verfolgungen, Progromen und Aufreizungen zu allen Zeiten ausgesetzt war, man hat doch niemals an eine vollständige Vernichtung geglaubt. Auch Mordechai hatte in dem teuflischen Vorhaben Hamanns nicht die Gefahr einer gänzlichen Ausrottung der Juden erblickt, denn רוח והצלה יעמוד ליהודים ממקום אחר sagte er, „Befreiung und Rettung wird den Juden erstehen von einer anderen Seite." Viel verzweifelter war die Lage der Juden bevor die Makkabäer zur Macht gelangten. Damals drohte eine äußere und eine innere Gefahr, die zur vollständigen Vernichtung des jüdischen Lebens und Geistes durch Assimilation an den Hellenismus zu führen geeignet war. Der Untergang des Judentums wäre die Folge gewesen, wenn nicht zur rechten Zeit die Makkabäer dem Volk die Rettung gebracht hätten.

Mit Recht hat darum die jetzige Generation die Bedeutung der Makkabäer und des Chanukkahfestes ins Licht gerückt. Durch Vorträge und durch darstellende Belehrung über die großen Heldentaten der Makkabäer sind viele, insbesondere die Jungen, bewußte Juden geworden. Dieses Selbstbewußtsein und die Selbstbehauptung ist Zeiterfordernis, weil das Judentum in unseren Tagen einer ähnlichen Gefährdung sich gegenübersieht, wie in der Makkabäer-Zeit. Assimilationssucht, Mischehen usw. bedrohen die Existenz des Judentums. Makkabäer-Geist soll beispielgebend und vorbildlich sein für unsere Zeit.

Protokoll

über die Verhandlungen zwischen dem Landesverband der israel. Religionsgemeinden Hessens und dem Hess. Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden

geschehen zu Frankfurt a. M., am 4. November 1928.

In Gegenwart:

a) als Delegierte des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens (Sitz Mainz); im folgenden kurz „Mainzer Verband" genannt, die Herren: Bankdirektor Karl Benjamin-Darmstadt, Lehrer Kahn-Alsfeld, Kommerzienrat Kronenberger-Mainz, Rabbiner Dr. Levi-Mainz, Isaac Oppenheimer-Gaubickelheim, Rechtsanwalt Rothenberger-Gießen, Adolf Steinberger-Alsfeld (3 Delegierte sind am Erscheinen verhindert) und als Protokollführer Rechner Fraenkel-Mainz.

b) als Delegierte des Hessischen Landesverbandes gesetzestreuer Synagogengemeinden (Sitz Darmstadt), im folgenden kurz „Darmstädter Verband" genannt, die Herren: Sanitätsrat Dr. Bodenheimer-Darmstadt, Leo Bondi-Mainz, Hugo J. Cahn-Mainz, J. J. Fulda-Mainz, Prov.-Rabbiner Dr. Hirschfeld-Gießen, Lehrer L. Kaufmann-Sprendlingen bei Offenbach, J. Knoller-Bensheim, Moritz Mainzer-Pfungstadt, Mor. Mayer-Darmstadt, Rabbiner Dr. Merzbach-Darmstadt, und als Gast Herr Hermann Frohmann-Reinheim.

Kronenberger begrüßt die Erschienenen, erklärt, daß sein Verband sich von den heutigen Verhandlungen ein Resultat erwarte, und bittet Herrn Sanitätsrat Dr. Bodenheimer den Vorsitz zu übernehmen.

Bodenheimer lehnt ab, mit der Begründung, daß diese Funktion dem einladenden Teil zufalle, und bittet Herrn Kommerzienrat Kronenberger den Vorsitz zu übernehmen.

Kronenberger übernimmt hierauf den Vorsitz in der Hoffnung, daß die Verhandlungen ohne Leitung in den richtigen Bahnen gehen werden. Er fährt fort, den Delegierten seien sowohl vom Mainzer Verband (Anlage 1), als auch von Herrn Rabbiner Dr. Merzbach Vorschläge (Anlage 2), letztere allerdings sehr verspätet, übersandt worden. Er erhoffe nunmehr eine Entscheidung ohne längere Debatte.

Levi stellt fest, daß die Darmstädter Vorschläge von Herrn Dr. Merzbach und nicht seinem Verband unterbreitet sind.

Merzbach erklärt, inzwischen die Zustimmung seiner Vorstandskollegen eingeholt zu haben. In den Mainzer Vorschlägen fehlten die bereits in der engeren Kommission gemachten Zugeständnisse.

Levi erachtet es für notwendig, daß der Mainzer Verband auf Grund Art. 137 R.-V. organisiert bleibe, daher die Merzbach'schen Vorschläge ablehnen zu müssen, bezüglich der religiösen Forderungen werde weitgehendst Entgegenkommen gezeigt. Von einer finanziellen Unterstützung durch die Regierung stehe wenig zu erwarten, zur Abwehr von Angriffen bestehe der Zentralverein. Falls man die Mainzer Vorschläge ablehne, könne man von Fall zu Fall zwanglos zusammenkommen.

Fulda erklärt, daß die Delegierten seines Verbandes sich im wesentlichen mit den Vorschlägen seines Vorsitzenden identifizieren, er berührt die Gegensätzlichkeiten zwischen Orthodoxie und Liberalismus, sowie die Bedeutung der Orthodoxie für die Erhaltung des Judentums, gibt dabei der Ansicht Ausdruck, daß in dieser Versammlung nur Mittelparteiler anwesend seien, und stellt die von den Traditionellen bezgl. Lehrer, Schächter und Mitteilungsblatt notwendigerweise zu erhebenden Forderungen fest.

Hirschfeld gibt der Ansicht Ausdruck, daß der Mainzer Verband den sich ursprünglich gestellten Aufgabenkreis erweitert habe, erklärt, daß die übersandten Vorschläge über einen Zweckverband hinausgingen, daß zum Beispiel die Artikel des Mitteilungsblattes und die projektierte Ausbildung von Kultusbeamten Angelegenheiten religiöser Natur seien. Er ersucht um Verständnis für die Forderungen der Orthodoxie, die in Hessen auf einen 60jährigen Kampf zurückblicke. Wenn man eine Einigung wolle, möge man sich für einen Zweckverband zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden entscheiden.

Kronenberger stellt nunmehr fest, daß für den Mainzer Verband eine Einigung nur auf der Basis eines einheitlichen hessischen Verbandes in Frage komme, das sei die Voraussetzung aller weiteren Debatten, diese Frage müsse erst geklärt werden, bevor Einzelheiten besprochen werden, verliest Ziffer 3d der Anlage 1 und stellt fest, eine Majorisierung in religiösen Dingen sei ausgeschlossen. Er zitiert eine Auskunft aus Bayern, nach der die Orthodoxie mit der Führung des bayerischen Einheitsverbandes durchaus zufrieden sei. Wie ein Modus bestehe, der verhindere, daß die Mitglieder der Mainzer Religionsgesellschaft — die zwar zu den Lasten des Mainzer Landesverbandes beizusteuern haben — zu den kulturellen örtlichen Gemeindelasten herangezogen werden, so müsse sich auch im Verband eine Einigung finden lassen. Das Verhalten der Mainzer Religionsgesellschaft in der Verbandsangelegenheit könne auf das lokale Mainzer Verhältnis nicht ohne Einfluß bleiben.

Fulda stellt fest, daß die Mainzer Religionsgesellschaft ihre inneren Angelegenheiten unabhängig regele und bezüglich Kultus, Rabbiner und Schule daher vollständig selbständig sei.

Merzbach erklärt, für ihn und seine Gesinnungsgenossen sei die Angelegenheit eine eminent religiöse. Ein Glied des bayerischen Verbandes habe sich ihm gegenüber geäußert, der dortige Einheitsverband nötige zu beklagenswerten Kompromissen. Im Gegensatz zu Bayern bestehe in Hessen Austrittsgesetz und in Darmstadt und Gießen Austrittsgemeinden. Die Verfassung des Mainzer Verbandes schließe Kultus und Ritus aus, gleichwohl sei das Mitteilungsblatt ein religiös-liberal wirkendes Organ, das zu seinem Bedauern den Mitgliedern seiner Gemeinden zugehe. Er fragt, ob man auf die Veröffentlichung religiöser Artikel, auf die Autorisation von Schächtern und auf die Stellungnahme zu Gesetzentwürfen verzichten und sich auf einen Zweckverband für wirtschaftliche Fragen, dessen Aufgabe lediglich die ist. die Not der Kleingemeinden zu lindern, beschränken und zwei getrennte Kassen führen wolle; auch der Name des Verbandes sei wesentlich.

Steinberger äußert, daß die von dem Vorredner geforderten Beschränkungen dem Verband kaum ein Betätigungsfeld belassen.

In kurzen Zwischenbemerkungen wird dem gegen die Gründer des Mainzer Verbandes erhobenen Vorwurf, die Orthodoxie sei zu den Vorarbeiten nicht zugezogen worden, unter Bezugnahme auf die Akten und Zeitungsartikel entgegnet, daß Verhandlungen geführt wurden, und daß die Einladung zum Beitritt den Religionsgesellschaften in Darmstadt, Gießen und Bingen zu dem gleichen Zeitpunkte übersandt worden sind, wie den anderen Gemeinden. Hiergegen wird wieder geltend gemacht, daß zur ersten Vorbesprechung, ebenso wie sämtliche liberale Rabbinatsgemeinden Hessens, auch die orthodoxen Rabbinatsgemeinden, d. h. die Religionsgesellschaften, hätten hinzugezogen werden müssen. Hierzu bemerkt *Levi*, daß bei dem nicht zustande gekommenen rheinhessischen Verband die Orthodoxie trotz ihrer Teilnahme an den Verhandlungen ihre Mitwirkung abgelehnt habe. Bei der weiteren Debatte wird dieser Punkt ausgeschaltet.

Levi fährt fort: Die Annahme der Forderung Merzbach's degradiere den Verband zu einem Unterstützungsvereine, die Anstellung von Wanderlehrern sei nur dem Verbande möglich, bei der Bestellung bleibe den interessierten Gemeinden freie Wahl. Schochtim-Ausbildung sei erforderlich, die Art der projektierten Ausbildung werde auch der Orthodoxie genügen, das Mitteilungsblatt könne auf ein Informationsblatt beschränkt werden, den religiösen Forderungen wolle man entgegenkommen, ohne die Mitarbeit der Majorität seien die drei Religionsgesellschaften wohl kaum in der Lage, etwas zu tun, auch aus wirtschaftlichen Gründen sei eine Konstituierung des Verbands als Religionsgemeinschaft im Sinne der Reichsverfassung erforderlich, einen ausschließlichen Wirtschaftsverband lehne er ab. Unter Zwischenbemerkungen Merzbach's, der darauf hinweist, daß in den Mainzer Vorschlägen selbst nur eine Vertretung gegenüber der Regierung in wirtschaftlichen Fragen, also nicht für eine Religionsgemeinschaft angeboten sei, führt er weiter aus: daß wie ein Wirtschaftsverband sich religiös auswirken könne, auch mit dem gewollten Zusammenschluß zu einer gemeinsamen Vertretung der Religionsgemeinschaft im Sinne der Reichsverfassung wirtschaftliche Interessen verfolgt werden.

Knoller beantragt, nunmehr interne Beratung der beiden Delegationen eintreten zu lassen.

Kronenberger wiederholt den Standpunkt, daß nur ein einziger Verband in Frage komme.

Merzbach: Lehnen Sie den von uns vorgeschlagenen Zweckverband ab oder nicht?

Levi: macht aufmerksam auf Schwierigkeiten, die von den Gemeinden gemacht werden können.

Merzbach: Lehnen Sie den Wirtschaftsverband ab?

Levi: Ja.

Kronenberger: der immer für Versöhnung und Entgegenkommen eingetreten sei, will seinen Verband nicht knebeln lassen.

Oppenheimer teilt mit, daß ein für eine Verbandsgemeinde ausgebildeter Schächter durch Herrn Rabbiner Dr. Bondi autorisiert worden sei. Er appelliert an den Darmstäter Verband, bei seinen Entschließungen die Bedürfnisse der Landgemeinden zu berücksichtigen.

Kronenberger befürchtet, daß bei einem Dachverband zwei gemeinsame Vertreter gleichzeitig mit verschiedenen Anträgen an die Regierung herantreten.

Merzbach erwidert, die Regierung sei über die Verhältnisse genau orientiert. Er fragt, ob ein Zusammengehen der beiden Verbände in wirtschaftlichen Fragen gewollt sei.

Hirschfeld befürchtet, daß man zufolge Besprechung von Details in der Kardinalfrage nicht weiterkomme. Die verlangte Aenderung des Namens sei keine Wortklauberei. Er verweist auf die Schechitoh-Verhältnisse außerhalb seines Sprengels in Oberhessen, es gebe nur ein Thoragesetz, Kultus und Ritus gebe es für uns nicht. Der Landesverband möge die für ein Lektorat an der Universität Gießen verwandten Mittel leistungsschwachen Gemeinden zufließen lassen. Er fragt, ob man den Zustand der Existenz zweier koordinierter Verbände belassen oder die Forderungen seines Verbandes erfüllen wolle.

Steinberger stellt fest, daß im Mainzer Landesverband nicht eine einzige Majorisierung vorgekommen sei.

Levi legt der Beratung des Darmstädter Verbandes die Frage vor, ob derselbe überhaupt für einen einheitlichen Landesverband sei, und falls ja, unter welchen Bedingungen.

Die Vertreter des gesetzestreuen Verbandes ziehen sich hierauf zu einer Beratung zurück.

Nach einiger Zeit erscheint **Merzbach** in Begleitung Hugo Cahn's und legt unter der Bemerkung, daß diese Zwischenfragen keinen offiziellen Charakter tragen, folgende Fragen vor: Sind Sie bereit, den Namen „Wirtschaftsverband jüdischer Gemeinden Hessens" zu akzeptieren? Sind Sie bereit, falls Sie die erste Frage mit „Nein" beantworten, dem orthodoxen rabbinischen Mitgliede des Oberrats das Vetorecht einzuräumen?

Nach kurzer Berafung der Vertreter des Mainzer Verbandes läßt derselbe durch **Levi**, der von Steinberger begleitet wird, dem Darmstädter Verband folgende Antwort überbringen: Der Name soll den Zusatz erhalten: „Wirtschaftlicher Zweckverband", ohne daß eine Beeinträchtigung des seitherigen Arbeitsgebietes eintritt oder es wird das Vetorecht den orthodoxen Rabbinern in allen religionsgesetzlichen Angelegenheiten für die ihrem Rabbinatsbezirk angehörigen Gemeinden zugestanden.

Nach stattgehabter Beratung erscheint die Delegation des Darmstädter Verbandes und es gibt **Merzbach** folgende Erklärung desselben auf die Frage Levi's ab:

Die Vertreter des hessischen Landesverbandes gesetzestreuer Synagogengemeinden erklären, daß sie unter folgenden Bedingungen die Schaffung eines gemeinsamen Verbandes begrüßen:

1. Aus dem Namen des gemeinsamen Verbandes muß klar hervorgehen, daß es sich um einen Verband handelt, der rein wirtschaftliche Aufgaben hat.
2. Der Verband beschränkt sich auf die Behandlung wirtschaftlicher Fragen nach innen und tritt nicht als jüdische Religionsgemeinschaft im Sinne der Reichsverfassung Art. 137 nach außen hervor, wobei vorausgesetzt wird, daß die Erteilung des Staatszuschusses hierdurch nicht in Frage gestellt wird.
3. Der gesetzestreue Verband besteht weiter als Religionsgemeinschaft (im Sinne der R.-V. Art. 137), der den Wirtschaftsverband unterstützt.
4. Durch Trennung der Kassen werden Gelder von orthodoxen Gemeinden nicht für liberale Zwecke zur Verfügung gestellt.
5. Das auf das Religionsgesetz gegründete Urteil der orthodoxen rabbinischen Oberratsmitglieder für die Tätigkeit des Verbandes ist maßgeblich.

Im Falle der Annahme dieser Punkte sei ein ins einzelne gehender Vorschlag auszuarbeiten.

Es findet eine kurze Aussprache statt, um festzustellen, in welchem Umfange das Vetorecht begehrt wird. Im Anschluß hieran erklärt

Levi, daß man nunmehr zu einem vollständig neuen Antrage Stellung zu nehmen und einen Beschluß des Mainzer Oberrates herbeizuführen habe.

Hirschfeld möchte die durch eine Vorlage an den Oberrat eintretende Verzögerung vermieden wissen und ersucht, bald eine gemeinsame Versammlung zu berufen. Auf die von **Levi** gestellte Frage, wie man sich zu einem Statut stelle, das die Austrittsmöglichkeit offen lasse, im übrigen aber dem bayerischen entspreche, äußert er sich ablehnend.

Cahn stellt fest, daß die Zugeständnisse eines Vetorechtes keine Schwierigkeiten bereite.

Levi resümiert, daß die Merzbach'schen Gegenvorschläge eine Ablehnung der Mainzer Vorschläge bedeutet haben, daß der Mainzer Verband auf die Merzbach'schen Vorschläge nicht eingehen könne, daß er die ihm vom Darmstädter Verband gestellten zwei Fragen beantwortet habe. Als Ergebnis seien nunmehr in fünf Punkten zusammengefaßte Bedingungen des gesetzestreuen Verbandes für seine Beteiligung an einem Einheitsverband übergeben worden unter der Erklärung, daß eine Aenderung in der Organisation des gesetzestreuen Verbands nicht beabsichtigt sei. Die Annahme der Bedingungen bedeute solch schwerwiegende Aenderung des Mainzer Statuts, daß die Delegation nicht in der Lage sei, heute eine Antwort zu erteilen.

Merzbach wünscht, daß die zu gebende Antwort, der eine nochmalige Verhandlung folgen möge, in ausführlicher Form erteilt werde. Auf seinen Antrag ist im Verlaufe der Verhandlungen beschlossen worden, ein gemeinsames Protokoll zu veröffentlichen.

Kronenberger schließt die Versammlung, nachdem

Cahn vor dem Auseinandergehen für die Einladung, die Sitzungsleitung und die Mitwirkung bei den Beratungen gedankt hat. Er wünscht diesen Beratungen ein Ergebnis, das zugleich dem Schalom und dem Emeth diene.

Berichtigung.

Im Sitzungsprotokoll vom 14. Oktober 1928 (Mitteilungsblatt Nr. 11, Seite 1, Spalte 2), ist unter Punkt 7 f) „RM. 800.—" zu streichen.

Die Verhandlungen mit dem hessischen Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden abgebrochen.

Auf Grund des aus obigem Protokoll ersichtlichen Sachverhaltes hat der Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens den Versuch, mit dem hessischen Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden zu einer Einigung zu kommen, aufgegeben.

Nun müssen wir damit rechnen, daß das Deuten mit dem Finger auf *uns* beginnen und daß man *uns* die Friedenswilligkeit absprechen wird. „Seht ihr: Der orthodoxe Verband ist mit dem Vorschlag einer Vereinbarung hervorgetreten und der Mainzer Landesverband wollte nicht." So wird es bald auf der Gegenseite im Blätterwald rauschen. Gewiß, der orthodoxe Verband ist mit seinem Vorschlag an unseren Landesverband herangetreten und wir haben nun seit etwa neun Monaten korrespondiert, verhandelt, gemeinsame und gesonderte Sitzungen gehalten und wir hatten in unseren hoffnungsvollen, aber ach so ahnungslosen Gemütern erwartet, daß wir wirklich einen gangbaren Weg des Zusammengehens ausfindig machen könnten. Wir nahmen Vorschläge entgegen und machten Gegenvorschläge; wir erhielten Gegengegenvorschläge und unterbreiteten neue Zugeständnisse und mußten schließlich durch die uns überreichten fünf Bedingungspunkte erkennen, daß wir nach neunmonatigen Verhandlungen von dem Ziele einer möglichen Vereinheitlichung weiter entfernt waren als am Anfang unserer Verhandlungen.

Wir haben durch all die Monate der Verhandlung über den „Fortgang" unserer Vereinbarungsversuche lediglich die offiziellen Protokolle gebracht und haben es grundsätzlich vermieden, einer Diskussion oder gar einer Polemik in unserem Blatte Raum zu geben, obwohl die offiziellen, die offiziösen und die privaten Aeußerungen der Gegenseite über unseren Verband und unser Mitteilungsblatt uns das schweigende Hinnehmen der in ihnen enthaltenen Angriffe nicht leicht machten: Wir wollten aber die Verhandlungen über eine Vereinheitlichung der Verbände, die uns im Interesse der hessischen Gesamtjudenheit am Herzen lag, nicht stören.

Heute, nachdem die Verhandlungen *nicht durch unsere Schuld* — wie wir glauben sagen zu dürfen — gescheitert sind, müssen wir aber, um künftigen Mißdeutungen vorzubeugen, ein offenes und klares Wort sprechen, um mit den verschiedenen Instanzen der Gegenseite und mit dem Frankfurter „Israelit" abzurechnen: Da tauchten in den Verhandlungen wiederholt die Vorwürfe auf — und dieses Geschichtliche sei zunächst einmal klargestellt —, der Mainzer Verband habe bei seiner Begründung die hessische Orthodoxie nicht zuziehen wollen und habe eine eigenmächtige Organisation geschaffen, bei welcher eine Mitbestimmung von seiten der Orthodoxie ausgeschlossen gewesen wäre. Als der Schreiber dieses Artikels im Sommer 1918 sein Mainzer Amt antrat und als damals am Ende der Kriegszeit die religiöse Lage der Gemeinden und der Schulunterricht der Jugend geradezu verzweifelt aussah, da wandte er sich mit dem Vorschlag an sämtliche hessischen Rabbiner, in einer Konferenz über Mittel und Maßnahmen zur Behebung dieser Mißstände zu beratschlagen. Von einem der angefragten Rabbiner orthodoxer Einstellung steht die Antwort bis zum heutigen Tage noch aus, ein anderer orthodoxer Rabbiner erwiderte, er sehe keine Veranlassung, an einer solchen Konferenz teilzunehmen. — Gedankenstrich!

Als wir am 1. November 1925 — und wir bitten zu beachten, daß dies vor der Gründung des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens war — den Versuch unternahmen, einen Verband der israelitischen Religionsgemeinden Rheinhessens zu schaffen, und wir in entgegenkommendster Weise zur Ausarbeitung von Satzungen die israelitische Religionsgesellschaft Mainz geladen hatten, obwohl diese nach dem geltenden Gesetz ein unteilbares Ganzes mit der Gesamtgemeinde Mainz bildet und als wir in gleicher Weise auch die israelitische Religionsgesellschaft Bingen zugezogen hatten und in diesen geplanten Satzungen sowie in der Zusammensetzung der Leitung des geplanten Vorstandes alle erdenkliche Rücksicht auf die orthodoxe Minorität genommen hatten, mußten wir doch erleben, daß die Orthodoxie nach einigem Hin- und Herverhandeln einen Beitritt in diesen rheinhessischen Gemeindeverband zunächst ablehnte.

Wenn man von seiten der Orthodoxie nun schließlich in bezug auf die Gründung des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens den Vorwurf erhebt: „Diesmal war der Hergang so, daß die liberalen Gründer des Landesverbandes diesen *unter bewußter Ausschaltung* der gesamten hessischen Orthodoxie ins Leben gerufen haben; letztere wurde nicht einmal vorher befragt, sondern vor das fait accompli einer Verfassung gestellt, die dermaßen gehalten ist, daß sich ihr die einsichtigen Orthodoxen unmöglich unterwerfen können. In dieser Weise hat man m. W. in den letzten Jahrzehnten noch in keinem Lande die Orthodoxie vor den Kopf gestoßen", so verweisen wir demgegenüber noch einmal auf die im Juni 1926, 1. Jahrgang, Nr. 1, in unserem Mitteilungsblatt im Briefkasten gebrachte und aktenmäßig belegbare Darstellung über die Vorgeschichte der Begründung. Wer unvoreingenommen diesen Tatsachenbericht auf sich wirken lassen will, der muß zugeben, daß — soweit es von uns abhing — jede Gemeinde, auch die orthodoxeste, von Anfang an die Möglichkeit hatte, nicht nur unserem Verband beizutreten, sondern auch auf die Ausgestaltung der Satzungen miteinzuwirken. Dagegen scheint diese Möglichkeit — soweit es von der orthodoxen Organisation abhing — von Anfang an nicht gegeben zu sein. Im Frankfurter „Israelit" vom 17. September 1925 (Nr. 38, Seite 5) ist von der Konstituierung des hessischen Landesverbandes gesetzestreuer Synagogengemeinden berichtet worden und da heißt es: „Eine Reihe von Anträgen, die monatliche mit Vortrag und Lernen verbundene Zusammenkünfte an wechselnden Orten Hessens und Beitritt des Verbandes zum *Halberstädter Bund gesetzestreuer jüdischer Gemeinden* fordern, sowie den Beitritt eines Mitgliedes zu anderen Gemeindeverbänden von der Genehmigung des Verbandsvorstandes abhängig machen, fanden einstimmige Annahme." *So war also von Anfang an den in den orthodoxen Verband eingetretenen Gemeinden* — es sollen damals 50 gewesen sein — *ein selbständiger Anschluß an den allgemeinen hessischen Verband erschwert, oder sagen wir richtiger, unmöglich gemacht.* Und deshalb waren auch alle Versuche einzelner orthodoxer Gemeinden, einen Anschluß an den allgemeinen Verband zu finden, zur Ohnmacht verurteilt, solange die wenigen Herren, welche den Vorstand des orthodoxen Verbandes bilden, nicht ihre Erlaubnis dazu geben, oder solange diese Gemeinden, welche den allgemeinen Verband für erstrebenswerter hielten, im orthodoxen Verband bleiben. Und da müssen wir einmal mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß der unserem Verband gemachte Vorwurf, als suchten wir Gemeinden, welche dem orthodoxen Verband angehörten, diesem Verbande abspenstig zu machen, durchaus ungerechtfertigt ist. Bei der Begründung des orthodoxen Verbandes wurde in den meisten orthodoxen Gemeinden eine Stellungnahme der Gemeindemitglieder nicht herbeigeführt, sondern der Vorstand bzw. der Erste Vorsteher entschied allein über den Anschluß seiner Gemeinde und mußte allerdings in manchen Fällen erleben, daß die Gemeinde, nachdem sie über den Sachverhalt aufgeklärt war, ein eigenes und nicht immer mit dem des Vorstehers übereinstimmendes Votum abgab. Solche Fälle sind uns bekannt.

Wenn nun in mehr oder minder versteckter Weise im „Israelit" und in den Mitteilungen des orthodoxen Verbandes unser allgemeiner Verband als ein „*liberaler*" oder „*neologer*" dargestellt wird, so ist dies ein Versuch, den hessischen Gemeinden gruselig zu machen, der aber durchaus nicht wirkt, weil — um mit den Worten des „Israelit" vom 8. Juni 1926, Nr. 23, Seite 5, zu sprechen — „sogar der dritte der ארבעה בנים in der Hagada den Schluß zu ziehen imstande ist", daß in den Satzungen unseres allgemeinen Landesverbandes die Beobachtung jeglichen religiösen Gesetzes von Verbands wegen gesichert ist. Die jüdischen Einzelgemeinden oder den jüdischen Einzelmenschen zur Beobachtung religionsgesetzlicher Vorschriften in allen Einzelheiten zu zwingen, muß freilich unser Verband ebenso unterlassen wie der orthodoxe Verband, weil dazu weder gesetzlich noch praktisch Möglichkeiten gegeben sind. Wir unterscheiden uns in diesem Punkte von dem orthodoxen Verband also nur dadurch, daß wir diesen tatsächlichen Zustand erkennen und zugestehen. Wir versuchen mit allen Kräften zu belehren und zu verwarnen und können weder dem „Israelit" noch anderen Kritikern den Gefallen tun, Auslassungen und Handlungen einzelner Persönlichkeiten oder einzelner Gemeinden auf das Konto des Verbands ankreiden zu lassen.

Und damit kommen wir auf das Mitteilungsblatt des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden zu sprechen. Dieses „Mitteilungsblatt" findet bei unseren Gegnern eine derartig eifrige Lektüre, daß wir die gleiche Beachtung uns von seiten unserer Freunde wünschen könnten. Zur Füllung mancher Spalte des „Israelit" hat unser Mitteilungsblatt ungewollt schon beigetragen. Wir gönnen zwar dem Organ des orthodoxen Judentums den Ruhm und den Ehrgeiz, eine scharfe Klinge zu führen oder sagen wir's friedlicher, eine spitze Feder ins Tintenfaß zu tauchen. Aber die Aufregung über den in unserer Septembernummer 1928, 3. Jahrgang, Nr. 9, gebrachten Artikel Wer ist ein רשע, die sich in verschiedenen Zuschriften im „Israelit" und auch in einer offiziellen Auslassung der Mitteilungen des hessischen Landesverbandes gesetzestreuer Synagogengemeinden offenbart hat, müssen wir doch bedauern. Wenn der „Israelit", wie oben angeführt, in nicht mißzuverstehender Weise auf den dritten der ארבעה בנים in der Hagada angespielt hat, warum soll nicht auch einmal der zweite der ארבעה בנים charakterisiert werden? So „einfältig" sind wir nicht, den רשע als ein Unaussprechbares zu meiden. Aber der Artikel gab doch in keinem Worte Grund dazu, die Ausführungen auf die Trennungsorthodoxie in Hessen zu beziehen. Seit Jahr und Tag war in allen jüdischen Blättern Klage darüber geführt worden, daß das deutsche Judentum sich in Parteien und Parteichen, in Gruppen und Grüppchen zersplittere und daß die Verfolgung von kleinlichen Sonderinteressen die Lösung der Gesamtaufgabe des deutschen Judentums gefährde. Was allen übrigen jüdischen Blättern Deutschlands als berechtigte Klage zugebilligt wurde, wird unserem Mitteilungsblatt zum schwersten Vorwurf gemacht. Man will eine Kränkung des orthodoxen Verbandes darin erblicken und erklärt: „Dieser Artikel, der nach der Angabe des Verfassers einen „Midrasch" gerade zum Versöhnungstage wiedergeben will, enthält in seinem Schlußeffekt Ausführungen, die so unzweideutig und für jeden um die Verbandsangelegenheiten Wissenden klar erkennbar einen *schweren* und *scharfen Angriff* auf die unabhängige *Orthodoxie* involvieren, daß jeder Versuch einer anderweitigen Interpretation als nicht aufrichtig bezeichnet werden müßte". Zunächst: was heißt „nach Angabe des Verfassers". Soll mit dieser Wortwendung im offiziellen Organ des orthodoxen Verbandes dem Geiste nach gegen den Autor ein gleicher Vorwurf erhoben werden, wie im „Israelit" vom 9. Oktober 1928, Nr. 40, Seite 1, mit den Worten: „Er führt zur Klärung des Begriffs einige Sätze aus Bibel und Talmud, wie man sie aus den Weisheitsquellen von Lexikon und Konkordanz heute leicht und billig beziehen kann"? Soll also die Authentizität des Midrasch angezweifelt werden, so sei zur Information dieser Kritiker darauf hingewiesen, daß dieser Midrasch sich sowohl im Midraschtanchumah als auch im Midrasch Rabbah und auch im Jalkut Schem'auni zum 4. Buch Mose, Kap. 16, Vers 26 findet.

Alles dies hätten wir zur Beruhigung der Kritiker sehr gern früher bekannt gegeben und hätten ebenso gern hinzugefügt, daß der Autor nicht die Absicht hatte, mit seinen Ausführungen die unabhängige Orthodoxie zu charakterisieren und daß in weiten Kreisen, die wir befragt haben, dem Artikel nicht diese Auslegung gegeben wurde und wir hatten sogar die Absicht, der letzten Oberratssitzung am 14. Oktober 1928 auf Grund einer telephonischen Beschwerde den Artikel zur Meinungsäußerung vorzulegen, da war aber am 9. Oktober 1928 der angeführte Artikel „Was ist neutral" im „Israelit" erschienen und hatte uns im Interesse friedlicher Fortführung der Verhandlungen zwischen den beiden Verbänden Schweigen geboten.

Zum Schluß sei noch auf eine Streitfrage hingewiesen, welche in den Mitteilungen des hessischen Landesverbandes gesetzestreuer Synagogengemeinden in der deutsch-israelitischen Zeitung Nr. 23, Seite 11, hervorgezogen wird und die sich auf eine Anregung bezieht, die von unserem allgemeinen Landesverband der hessischen Regierung unterbreitet sein soll und die bezweckt hätte, „den Austritt aus den Religionsgemeinden an solchen Orten, wo nicht bereits eine selbständige Religionsgesellschaft existiert — wie in Gießen und Darmstadt — von nun an aufzugeben." Zu diesem Vorwurf geben wir einem Zeugen dieser Verhandlungen mit der hessischen Regierung selbst das Wort:

„Ich möchte meine Stellungnahme wie folgt abschließen:

1. Bei der unter Vorsitz des Herrn Oberregierungsrat Weiffenbach, vom Ministerium des Innern abgehaltenen Besprechung betr. Entwurf des Kirchensteuergesetzes waren die Herren Rabbiner Dr. Merzbach, Sanitätsrat Dr. Bodenheimer, Bankdirektor Karl Benjamin, Diplom-Handelslehrer Jakob Simon und der Unterzeichnete anwesend. In der Niederschrift wurde vermerkt, daß Rabbiner Dr. Merzbach den gesetzestreuen Verband, Sanitätsrat Dr. Bodenheimer die Israelitische Religionsgesellschaft Darmstadt, Bankdirektor Benjamin und

Diplom-Handelslehrer Simon den Landesverband Israelitischer Religionsgemeinden und der Unterzeichnete die Israelitische Religionsgemeinde Darmstadt vertraten.

Anläßlich der Erörterung einer reinen Steuerfrage, wie nämlich der Austritt aus einer israelitischen Religionsgemeinde und der Uebertritt zu einer anderen israelitischen Religionsgemeinde am gleichen Platz steuerlich zu behandeln sei, erläuterte der Unterzeichnete, daß die hessischen Austrittsgesetze einen Unterschied zwischen den verschiedenen Konfessionen machen: Während nach dem Staatsgesetz die Angehörigen des evangelischen und katholischen Bekenntnisses nur aus dem Bekenntnis, nicht aber unter Beibehaltung des Bekenntnisses aus einer einzelnen Kirchengemeinde austreten können, ist dies bei Juden statthaft. Juden können nach dem Staatsgesetz sowohl aus dem Bekenntnis, wie auch unter Beibehaltung des Bekenntnisses aus einer einzelnen Religionsgemeinde austreten. Ich habe anschließend hieran ausgeführt, daß der Austritt aus dem Bekenntnis und der Austritt aus einer Religionsgemeinde steuerlich verschieden behandelt werden müßten, und diese Notwendigkeit sachlich begründet (Sicherung des Budgets).

Diesen Vortrag benutzte Herr Rabbiner Dr. Merzbach zu der Erklärung, daß der Uebertritt von einer Religionsgemeinde (liberaler Richtung) einem Wechsel des Bekenntnisses gleichkommt, da die Weltanschauungen beider Richtungen des Judentums als zwei verschiedene Bekenntnisse bezeichnet werden müßten.

Es ist richtig, daß er mit dieser Erklärung auf die steuerliche Behandlung des Gemeindeaustritts abzielte und einwirken wollte, denn die ganze Aussprache betraf das Gebiet der Kirchen- und Kultus s t e u e r n. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die angezogene Erklärung des Herrn Dr. Merzbach in diesem Zusammenhang eben gefallen und von meiner Seite durchaus richtig wiedergegeben ist. — Ich wandte mich sofort an das rechts neben mir sitzende Oberratsmitglied Simon und flüsterte ihm zu, mit Rücksicht auf Ort und Zweck der Verhandlung (eine amtliche Besprechung im Sitzungssaal des Ministeriums des Innern unter Vorsitz eines christlichen Oberregierungsrats) nicht zu erwidern und die Ausführungen des Herrn Dr. Merzbach mit Stillschweigen zu übergehen. Herr Simon gab mir sein Einverständnis zu erkennen. — Dagegen konnte ich das rechts neben Herrn Simon sitzende Oberratsmitglied Benjamin nicht erreichen. Herr Direktor Benjamin bat, nachdem Herr Rabbiner Dr. Merzbach seinen Vortrag beendigt hatte, ums Wort und erklärte folgendes: „Mein Gewissen verbietet es mir, zu den Ausführungen des Herrn Dr. Merzbach ganz zu schweigen. Ich muß es zurückweisen, daß die Mitglieder der liberalen und orthodoxen jüdischen Gemeinden als Angehörige zweier verschiedener Bekenntnisse bezeichnet werden".

Der Unterzeichnete hatte noch gestern Gelegenheit, anläßlich eines Besuchs bei dem erkrankten Oberratsmitglied Simon (mein Besuch galt ganz anderen Dingen) die Richtigkeit dieser Darstellung bestätigt zu erhalten. Es ist nicht notwendig, daß Sie das Oberratsmitglied Benjamin nochmals befragen, ein Zweifel kann nicht bestehen.

2. Zu der Briefkastennotiz in den Mitteilungen des gesetzestreuen Verbands Nr. 23 betr. Austrittsverbot erkläre ich, daß dies ein vollkommener Unsinn ist, und daß das gerade Gegenteil zutrifft. Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde Darmstadt hatte am 5. Januar 1928 zu Nr. M. d. J. 46384 eine Eingabe an das Ministerium des Innern gerichtet, welche die Steuerpflicht derjenigen Juden betraf, die ohne Aufgabe des Bekenntnisses aus einer israelitischen Religionsgemeinde austreten. Diese Eingabe ist von dem Unterzeichneten verfaßt und dem Oberrat des Landesverbands mit Begleitschreiben vom 5. Januar 1928 durch den Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde abschriftlich zugeleitet worden.

Gegen den Vorschlag erhoben meine Kollegen einschließlich der Herren vom Landesverband (auch unser langjähriger Gemeindesekretär) insofern Bedenken, als sie die fünfjährige teilweise Steuerpflicht der ausgetretenen und zu einer anderen Religionsgemeinde übergetretenen Mitglieder nicht streichen wollten.

Bei der Sitzung im Ministerium des Innern stellte deshalb der Unterzeichnete seine persönliche, mit dem Regierungsvorschlag übereinstimmende Ansicht (unter Begleitschreiben an den Oberrat vom 5. Januar 1928, Abs. II) zurück.

Nach längerer Debatte entschied sich Herr Oberregierungsrat Weiffenbach dafür, die Austrittsfrage aus dem Kirchensteuergesetz auszulassen und insoweit die hessischen Austrittsgesetze vom 10. September 1878 fortgelten zu lassen.

Die ganze Verhandlung betraf also ein anderes Gebiet. Davon, daß der Austritt aus einer israelitischen Religionsgemeinde an Orten ohne selbständige israelitische Religionsgesellschaft verboten werden sollte, war mit keinem Wort die Rede."

Die Angriffe, die man von seiten des „Israelit" und von seiten der orthodoxen Mitteilungen gegen den israelitischen Landeslehrerverein im Volksstaate Hessen und einzelne seiner Mitglieder erhoben hat, sind inzwischen im „Israelit" vom 15. November 1928, Nr. 46, Seite 7, im Sprechsaal entsprechend beantwortet worden; wir können es uns also ersparen, Raum und Zeit noch einmal darauf zu vergeuden. Für uns ist mit dieser Darstellung die Diskussion über die strittigen Punkte geschlossen. Es gibt Dinge und Gegner, bei welchen die Zeit, die man auf ihre Widerlegung verbringt, verlorene Zeit ist. Die wirkliche Leistung ist das Bleibende; die rechte Tat setzt sich durch und wirkt ihren Segen aus.

Häuser für Proselyten in Darmstadt.

Ein kulturgeschichtlicher Beitrag von L. H o r w i t z, Kassel.

Wer über das Wesen und die Macht der Judenmission genau unterrichtet sein will, lese darüber die Artikel in „Wetzer und Welte, katholisches Kirchenlexikon" und „Herzog und Hauck, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche". Dem jüdischen Menschen stehen dabei die Haare zu Berge, wenn er von der Fülle der geistigen und geldlichen Opfer liest, die unsere Tochterreligionen anwendeten, vielen Juden die Seligkeit zu bringen. Nicht alle Juden konnten den Auslegungen der Bibel durch die Missionare Widerstand leisten. Vom Zweifel bis zum Abfall ist oft nur ein kleiner Schritt. Dazu kamen noch die meist aufdringlichen Belehrungen durch die Abtrünnigen aus unserem Lager, die von ihrer frischen Seligkeit in Wort und Schrift garnicht genug rühmen konnten. — Das Hessenland blieb selbstredend von diesen Bestrebungen nicht verschont, nur hier hatten die Belehrungsversuche einen amtlichen Charakter. Im ungeteilten Hessen war es Landgraf Philipp der Großmütige, der das Missionswerk wiederholt befahl. Nach der Judenordnung von 1539 sollten Predigten für die Juden, ihre Weiber und Kinder von besonders dazu verordneten und geeigneten Predigern gehalten werden. Das Wort Gottes sollten die Juden fleißig hören. Die Pfarrer und ihre Gehilfen mußten bei ihrem Gewissen auf den Besuch achten und jede Versäumnis den Amtleuten zur Bestrafung melden. Der fürstliche Befehl wurde nicht in seiner ganzen Strenge durchgeführt; die Kirche sah selbst ein, daß die Juden kein Interesse bezeigten. In Ober- und Niederhessen setzte die Landgräfin Amalie Elisabeth im 17. Jahrhundert das Werk fort und im darmstädtischen Landesteil waren es Georg II. und sein Nachfolger, welche die „Judenkonvente" (Versammlungen) ins Leben riefen. Prälat D. Dr. Wilhelm Diehl in Darmstadt hat über den Hergang bei den Versammlungen in Hassia sacra ausführlich geschrieben. Wir erfahren daraus die Tage der Konvente, die Namen der Besucher, deren Heimat, wie über den Mißerfolg der Veranstaltung. Die Träger des Gedankens ließen sich nicht abschrecken und traten 1735 mit der Errichtung von Proselytenhäusern für die „Gottesreichssache" ein. Zwei Männer widmeten dem neuen Unternehmen ihren ganzen Einfluß. Der Gießener Professor der Theologie und Superintendent der Marburger und Alsfelder Diözese May und der Hofdiakon Fresenius. Ersterer las über während 1½ Jahr wöchentlich 3 Stunden in der Universität und hörte erst mit dem Kolleg auf, als der Erfolg ausblieb. Letzterer faßte die Sache praktischer an. In einer Schrift wendet er sich gegen die Hindernisse, die sich dem Bekehrungswerk entgegenstellten. (Hessisches heb. Opfer theologischer und philologischer Abhandlungen. 8. Stück. Gießen 1735, Seite 877: Fresenius: „Gedanken, wie die äußerlichen Hindernisse, welche denen im Wege stehen, die sich von anderen Religionen uns zuwenden.): „Man findet Proselyten, welche von einer Religion zur anderen wandern, bald lutherisch, bald reformiert, bald katholisch, bald jüdisch sein wollen, bald auch ihren Weg wieder zurück zu ihrer ersten, bald aber auch zu einer neuen Religion nehmen, aus keiner anderen Ursache, als weil sie bei einer jeden Religion neue Wohltaten zu genießen, und also einen guten Teil des Lebens in faulen Tagen das Brot umsonst zu essen gedenken. Solche Leute degenerieren meist in öffentliche Religionsspotter, geben in der Kirche ein großes Aergernis, entziehen anderen Armen die Almosen und verursachen, daß fast niemand mehr Herz hat, einem Proselyten etwas gutes zu tun." „Der Müßiggang, in welchem viele die Zeit hindurch verbringen, da sie von den Gründen ihrer Religion unterrichtet werden, veranlaßt sie, in die elende Lebensart sich so zu verlieben, daß sie keine andere begehren." Fresenius will durch „wohleingerichtete Manufakturen" diesem Uebel entgegentreten. Die Täuflinge sollten arbeiten, solange es die Informationen erforderten. Auch gelehrte Proselyten, denen es um ihre Seligkeit rechter Ernst ist, sollten mit leichter Arbeit beschäftigt werden.

Fresenius sah seinen Plan von 1735 verwirklicht, als er 1736 nach Darmstadt kam. Diehl führt hierüber eine zeitgenössische Stimme an: „Herrn Fresenius suchten viele verirrte Schafe noch

mehr auf, so geschah es, daß er in der fürstlichen Schloßkirche am Tage Matthäi 1737 — 21. September — über Matth. 9 von der Liebe Jesu in Aufnehmung der Sünder predigte und darin die Aufnahme und bessere Versorgung der Proselyten befürwortete. Diese Anregung nahm Geheimrat Wieger auf, legte ein Gutachten dem Regierungskollegium vor, welches es dem Landgrafen Ernst Ludwig unterbreitete. Dieser stiftete anläßlich seines 50jähr. Regierungsjubiläums einen bedeutenden Fonds für die Missionszwecke und sicherte ihr noch eine jährliche Einnahme zu. Die restierenden Salzburger Emigrantengelder, der Erlös aus dem Klingelbeutel am monatlichen Bettage, freiwillige Beiträge in- und ausländischer Personen wie fromme Stiftungen wurden hierzu verwendet. Auch die Stadt Frankfurt a. M. beteiligte sich dabei mit einem ansehnlichen Betrage. Im 17. Jahrhundert flossen Mittel aus anderen Kassen zu, wie aus dem Schul- und Pädagogenfonds. Nachdem Fresenius seine „wichtige und gesegnete Arbeit" begonnen hatte, mußte er im Auftrage des Landgrafen verschiedene Fürstenhöfe und Städte besuchen, wie auch Dänemark, Nieder- und Obersachsen, um weitere Betriebsmittel herbeizuschaffen.) Neben Fresenius teilten sich der Präsident des Konsistoriums, zwei Assistenten, ein Missionar und ein Oekonom in die Leitung der Anstalt. Ueber den inneren Betrieb der Anstalt berichtet Dr. Diehl ausführlich; es dauerte lange, bis die „alten Irrtümer" widerlegt und die „rechtschaffene Erkenntnis" begriffen wurde. — Im Herbst 1739 erhielten die Proselytenanstalten ein eigenes Heim, jetzt Luisenstraße 18. Nach der ersten Taufe im neuen Hause glaubte man in christlichen Kreisen an eine Glanzzeit, aber Ernst Ludwigs Nachfolger, Ludwig VIII., fand bei allem Wohlwollen mancherlei Bedenken an der ganzen Einrichtung; man plante, die Anstalt eingehen zu lassen, wie den Verkauf des Hauses. Fresenius wurde 1745 nach Gießen versetzt infolge Ungnade des Landgrafen; sein Nachfolger wie das nachgelassene Interesse des Landgrafen konnten den morschen Bau nicht aufrecht erhalten. 1753 gehörte er schon der Vergangenheit an. Der Name „Proselytenkasse" mußte durch Verfügung des Landgrafen vom 26. November 1753 umgeändert werden, und damit war das Haus verschwunden. Eine recht bezeichnende Mitteilung bringt Diehl auf Seite 627: „Die Weibs-Personen sind mit Nähen, Spinnen und mit Woll-Arbeit, desgleichen mit der letzteren auch die Manns-Personen, soweit diese sich dazu schicken, vor auswärtige Fabriquen, mithin ohne Abbruch der hiesigen Waisen-Kinder Interesse, wie weniger nicht mit sonstig allerhand Handwerker, welche die Mannsleute schon gelernt, oder noch erlernen können, in der Stadt bei denen Meistern ihre Nahrung zu erwerben angehalten werden." Die Taufe und Verheiratung neuer Eheleute sollten in der Stadtkirche verrichtet werden, „um allen Eclat zu verhüten". Die Pfingstkollekte für die Proselytenanstalten wurde mit der Bezeichnung „vor einige notfürftige Mitbrüder und Mitschwestern angekunden", um kein Aergernis zu erregen. — Diese Leiter wie auch viele anderen des Missionswerkes waren im jüdischen Schrifttum bewanderte Theologen; ihnen war das Wort: „Jeder Israelit hat Anteil am jenseitigen Leben" nicht unbekannt. Aus der Geschichte hätten sie auch von der Ewigkeit des jüdischen Volkes wissen müssen. Ihr Eifer machte sie aber blind. Wir sollten durch Erziehung und Unterricht die stark belagerte Festung uneinnehmbar machen.

Aus unseren Verbandsgemeinden.

Friedberg i. H. Nach 47jähriger Tätigkeit als Haushälterin bei dem im 90. Lebensjahre stehenden Herrn M. Stahl starb am 14. Nov. 1928 Frl. Hannchen Weinberg im 81. Lebensjahre. In seltener Treue und in unermüdlichem Fleiße führte sie den seit 47 Jahren durch den Tod der Frau verwaisten Haushalt. Gelegentlich ihres 45jähr. Jubiläums wurde ihrer auch vom Reichspräsidenten in Form eines Diploms ehrend gedacht. Bei der Beerdigung widmete Lehrer Seelig der Entschlafenen einen ehrenden Nachruf.
תנצבה

Gießen. Hier fand am 21. v. M. die alljährliche Tagung des Landesverbands Hessen-Nassau und Hessen des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens statt, die in Anwesenheit von 79 Vertretern aus allen Teilen des Bezirks und des Direktors Dr. Ludwig Holländer als Vertreter des Hauptvorstandes einen besonders guten Verlauf nahm. In fünfstündigen Verhandlungen wurde sie zu einer eindrucksvollen Kundgebung für den Willen zur Vertiefung der bisher bewährten Arbeitsmethoden und zur Angleichung der Tätigkeit an die stets wechselnde Agitation unserer politischen Gegner. Direktor Dr. Holländer berichtete eingehend über die augenblickliche Lage, die Stellung und Haltung der politischen Parteien zu jüdischen Dingen, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Boykott und alle sonstigen lebenswichtigen Einzelfragen, um dann die Wege aufzuzeigen, die zur Aufklärung und Gegenwehr Erfolg versprechen. Vorher hatte der Syndikus des Landesverbands Hessen-Nassau, Dr. Marx, die Frage „Geist oder Seele?" auf Grund der Ereignisse im Landesverband während des Jahres 1928 dahin beantwortet, daß die geistigen Grundlagen und Produkte unserer Arbeit (Broschüren, „Morgen", „C.-V.-Zeitung") selbstverständlich unverändert bleiben und noch immer weiter ausgebaut werden sollten, daß daneben aber, auch in politisch ruhigeren Zeiten, der seelischen Stimmung der Bevölkerung, die die Gegner geschickt für sich zu gewinnen suchen, stärker als bisher Rechnung getragen werden müsse. Der Referent machte eingehende Vorschläge für die praktische Arbeit, die mit den Darlegungen Dr. Holländers Gegenstand lebhafter und sachlicher Aussprache waren.

Gießen. Der israelitische Frauenverein veranstaltete Sonntag, den 11. November, als Wohltätigkeitsfest einen Familienabend. Der Besuch war ein außergewöhnlich großer. Die Lose der Tombola, die 400 wunderschöne, teils wertvolle Gewinne aufwiesen, waren sehr begehrt. Alle Gewinne waren gestiftet, ebenso die Kuchen, die zum Kaffee von jungen Mädchen verkauft wurden. Die Kapelle, Söhne unserer Mitglieder, erfreute durch ihre gute Musik besonders die Jugend, der sie zum Tanze noch aufspielte. Darbietungen aller Art, wie Gesang, Tänze und Vorträge, fanden allgemeinen Beifall. Der klingende Erfolg war ein ebenfalls sehr befriedigender, so daß viel Gutes mit demselben getan werden kann. — Am 22. November veranstaltete der isr. Frauenverein einen Vortragsabend. Vortragender war Herr Dr. Ritter, Dramaturg des Gießener Stadttheaters. Seine hochinteressanten Ausführungen über „**Jüdische Stücke im modernen Theaterspielplan**" fanden bei den sehr zahlreich Erschienenen allergrößten Beifall.

Lich (Oberhessen). Es ist schwer, das Alter der Gemeinde festzustellen. Nur die Größe des Friedhofes kann unter dem Gesichtspunkt einer normalen Sterblichkeit darüber Aufschluß geben. Nach diesem dürfte die Gemeinde über 200 Jahre alt sein. Im 17. und 18. Jahrhundert war die Gemeinde arm, da hohe Steuern an die Standesherrschaft abgeführt werden mußten. Doch am Anfang des 19. Jahrhunderts sieht man schon Ansätze zur Vermögensbildung. Die alte Synagoge war baufällig geworden, man mußte sich zum Ankauf eines Anwesens entschließen. Es wurde eine Zeichnungsliste aufgelegt, in der u. a. schon eine Spende von 150 Gulden zu finden ist, eine zur damaligen Zeit hohe Summe. Die Synagoge wurde am Sabbat Schoftim 1811 eingeweiht. Ueber 111 Jahre hat sie ihre Dienste getan. Es kamen Zeiten, wo man glaubte, die Gemeinde würde sich auflösen, doch setzte kurz vor dem Weltkriege Zuzug ein, so daß die alte Synagoge zu klein wurde. Hier zeigte sich, daß der Opfersinn, den unsere Väter vor 111 Jahren hatten, noch vorhanden war. Im Jahre 1922, in den schweren Inflationsjahren, ist es der Gemeinde gelungen, ein neues Gotteshaus erstehen zu lassen. Die Einweihung bildet ein Ruhmesblatt für unsere Gemeinde, zeigte sie doch das gute Einvernehmen mit der christlichen Bevölkerung. Der 21. Oktober 1922 wurde von der ganzen Bevölkerung gefeiert. Und so wollen wir am Sabbat Chanukkah ein neues Sefer einweihen, weil durch das hohe Alter der Seforim ein Ersatz dringend geboten war. Auch der Frauenverein hat es sich nicht nehmen lassen, zu diesem Anlaß ein neues Brauchos zu stiften, dasselbe wurde in der Kunstwerkstatt von Fräulein Fränze Goldschmidt in Halberstadt hergestellt und wird in seiner schönen Ausführung ein Schmuckstück in unserer Synagoge sein. — Allen Familien, deren Altvorderen hier gelebt haben, sei zugerufen: Vergeßt die Gräber eurer Vorfahren nicht! Laßt sie wieder herstellen, damit kommenden Geschlechtern ein ehrwürdiger Friedhof überliefert wird! Der Vorstand der Gemeinde ist gerne bereit, die Wiederherstellung der Gräber besorgen zu lassen.

Mainz. Der jüdische Jugendverein veranstaltet am Samstag, den 8. Dezember, abends 8½ Uhr, im Gutenbergkasino seine Chanukkahfeier. Das Programm, das von Mitgliedern bestritten wird, verleiht ihr einen stimmungsvollen Rahmen. Die Jugend will den Festabend aber nicht allein begehen, sondern erwartet auch rege Beteiligung der Erwachsenen, damit er gewissermaßen eine Familienfeier innerhalb der Gemeinde werde. Tombola und Tanz werden zum Schluß für Alt und Jung Ueberraschungen und Freude schaffen.

Niederwöllstadt. Unter starker Beteiligung der jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung fand die Beerdigung unseres ältesten Mitgliedes Isaak Frank am 4. November statt. Die Leichenrede hielt Lehrer Markus aus Assenheim.

Verbände und Vereine.

Die Einlösungsfrist für die Gewinnlose der **Wertlotterie zur Bekämpfung der Tuberkulose unter den Juden** Frankfurt a. M., Holzgraben 2, II, ist bis zum 15. Januar 1929 verlängert worden.

Der Landesverband Rheinland—Westfalen des Zentral-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens E. V. feierte

in diesen Tagen sein 25jähriges Bestehen. Den Auftakt bildete eine akademische Feier in den festlichen Räumen der Börse zu Essen. Neben zahlreichen treuen Freunden des Vereins, die den großen Raum bis ins letzte füllten, sah man zahlreiche Vertreter der Stadt, des Staates, der Presse und sonstiger christlicher wie jüdischer Körperschaften. Rechtsanwalt Dr. Ernst Herzfeld, Essen, der Vorsitzende des Landesverbandes, konnte in seiner Begrüßungsansprache u. a. Oberbürgermeister Bracht, Essen, Landrat Mertens, Essen, Landgerichtspräsident Dr. Vollmer, Essen, Oberregierungsrat Müller, als Vertreter des Essener Polizeipräsidenten, Oberstaatsanwalt Lingemann, Essen und Generaldirektor Tengelmann, Präsidenten der Handelskammer Essen willkommen heißen. Herzfeld gab einen kurzen Ueberblick über die Entstehungsgeschichte des Zentralvereins und wies darauf hin, daß man während und auch bei Ende des Weltkrieges in den führenden Kreisen des deutschen Judentums geglaubt hatte, den Zentralverein auflösen zu können. Die Geschehnisse nach dem Kriege, die noch in aller Erinnerung sind, hätten jedoch gezeigt, welche unendliche Arbeit noch geleistet werden muß, um die Gleichberechtigung der deutschen Juden innerhalb des deutschen Volkes nicht nur theoretisch, sondern auch ideell zu erkämpfen. — Den Festvortrag „Deutsche Volks-Idee oder deutsch-völkische Idee“ hielt Professor Dr. Julius Goldstein, Darmstadt. Mit überzeugender Klarheit zeigte der Redner den Unterschied zwischen der subjektiven deutschen Volks-Idee, die über die Zugehörigkeit zum deutschen Volke Gesinnung und sittlichen Willen entscheiden läßt und der objektiven deutsch-völkischen Idee, die nur den dem deutschen Volke zuzählt, der seiner Rasse und Abstammung, also biologischen Merkmalen nach, Deutscher ist. Er wies auf die Gefahren hin, die bei Verbreitung dieser Idee dem deutschen Volkstum im Ausland erwachsen und er schilderte mit eindringlichen Worten, welche Gefahren auch nach innen dem deutschen Volke drohen, wenn man an ihm solche Untersuchungen anstellt, da das deutsche Volk aus den verschiedensten Rassen zusammengesetzt ist. Er schloß mit den Worten Dehmels: „Gleich woher die Samenzucht, deutsches Land trägt deutsche Frucht“. — Zu der von diesen Ausführungen tief ergriffenen Versammlung sprach darauf Justizrat Dr. Julius Brodnitz, Berlin, der Vorsitzende des Zentralvereins. Auch er beschwor die Zeiten vor 25 Jahren herauf, in denen er zusammen mit dem inzwischen verstorbenen Isaak Hirschland die Ortsgruppe Essen gegründet hatte. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte er jene Rede, die Ludwig Bamberger, einer der größten Patrioten deutscher Zunge, als Verbannter unter Verbannten am Grabe eines Verbannten sprach, an dem Tag, an dem er zu seiner sterbenden Mutter nach Mainz eilen wollte, und an dem er diesem Wunsch nicht folgen konnte, weil er nur unter Bedingungen in die Heimat hätte fahren können, die eines Patrioten nicht würdig sind. Bamberger ermahnte seine Brüder, durch alle bitteren Erfahrungen die Liebe zum Vaterland sich nicht nehmen zu lassen, damit wenn der Ruf an sie ergehe, sie ohne Verbitterung in ihrem Vaterlande wieder ihre Pflicht erfüllen könnten. Wenn Einigkeit und Recht und Freiheit in Deutschland wieder einzögen, dann werde das wahre deutsche Volkstum zum Segen von Deutschtum und Judentum erstanden sein. — Symbolischen Ausdruck fanden diese Ansprachen in den musikalischen Vorträgen, die von dem Trio Max Fiedler, Alexander Kosman und Fritz Bühling voll tiefem Gefühl für die Schönheit der Werke vorgetragen wurden. Zu Beginn der Feier stand ein Satz aus Felix Mendelsohns Trio opus 49. Jenes Felix Mendelsohns, dessen großer Vater Moses Mendelsohn mit als erster für die Emanzipation der Juden in Deutschland eintrat und der zusammen mit Lessing aufrief zur Befreiung der deutschen Sprache von Fremdwörtern. Es folgte das Adagio cantabile aus dem Trio opus 1 von Beethoven. Den Beschluß bildete ein Rondo aus Franz Schuberts opus 99, jenes Schubert, der in der Gedrungenheit seiner Gestalt gewiß nicht den Typus des Germanen vertrat, und dessen 100. Todestag das gesamte kulturelle Deutschland und die ganze Welt feiert in Erinnerung an einen Mann, der dem deutschen Lied und der deutschen Musik unendliches gegeben hat.

Am 28. Oktober fand in Frankfurt a. M. die Konstituierung des Vereins **„Gemeinnützige jüdische Eheanbahnungsstelle“** statt. Die vorgelegten Statuten wurden einstimmig angenommen. Danach bezweckt der Verein, der seinen Sitz in Frankfurt a. M. hat und ins Vereinsregister eingetragen werden soll, die Errichtung und Unterhaltung einer gemeinnützigen Eheanbahnungsstelle, ferner die Unterstützung aller Bestrebungen, welche die Förderung der Eheschließung unter den Juden, zumal der Frühehe und die Bekämpfung der Mischehen sich zur Aufgabe machen. Der Verein betreibt nur gemeinnützige und fürsorgliche Arbeit, letztere auch in der Richtung, etwa erzielte Ueberschüsse, insbesondere aus Schenkungen und Stiftungen zur Ausstattung von armen Bräuten zu verwenden. Die Geschäftsstelle der jüdischen Eheanbahnungsstelle bzw. des Vereins soll in Frankfurt a. M. geführt werden. In größeren Städten und Bezirken des Deutschen Reiches werden ehrenamtlich tätige Vertrauenspersonen sowie erforderlichenfalls lokale Bezirksstellen zur Unterstützung von armen Bräuten bestellt. Sowohl Einzelpersonen wie Körperschaften können Mitglieder werden. Der Mitgliedsbeitrag für das einzelne Mitglied beträgt mindestens 5.— RM. jährlich. Die Geschäfte des Vereins werden aus einem aus 15 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsausschuß geführt, von denen 7 ihren Wohnsitz in Frankfurt a. M. oder nächster Umgebung haben müssen. Daneben ist ein Beirat von 21 Mitgliedern bestellt, der bei wichtigen Entschließungen hinzugezogen werden kann.

Es wurden Entschließungen aus der Mitgliederversammlung angenommen, wonach der Vorstand ersucht wird, dem Verein einen kurzen, prägnanten Namen zu geben, Richtlinien für die praktische Tätigkeit auszuarbeiten, und den Ehebewerbern ein Merkblatt über die gesundheitlichen Anforderungen bei der Eheschließung zu übergeben.

Allen denen, welche zum Zustandekommen des Vereins beigetragen hatten, wurde Dank ausgesprochen: Der Großloge des unabhängigen Ordens B. B. und den jüdischen Gemeinden, welche bereits in größerer Zahl namhafte Zuwendungen gemacht haben, der jüdischen Presse aller Richtungen für ihre Unterstützung und zahlreichen Einzelpersonen, die in Stadt und Land werbend für die Sache eingetreten waren.

In den Verwaltungsausschuß wurden gewählt: Wolfgang Auerbach, Frankfurt a. M.; Benno Basch, Magdeburg; Johanna Bär, Vertreterin des Schwesternverbandes d. U. O. B. B. Frankfurt a. M.; Julius Bloch, Frankfurt a. M.; Rabbiner Dr. Dienemann, Offenbach a. M.; Arzt Dr. Ehrenreich, Köln; Sanitätsrat Dr. Goldschmidt, Berlin, Vertreter der Großloge d. U. O. B. B.; Prof. Dr. Hanauer, Frankfurt a. M.; Frau Hauptlehrer Kauffmann, Gelsenkirchen; N. Markreich, Bremen; Frau E. Rosenzweig, Frankfurt a. M.; Rabbiner Dr. Unna, Mannheim; Prof. Dr. Wolle, Berlin.

Jüdischer Frauenbund Mainz. Am 16. Dezember, ½11 Uhr vormittags, findet anläßlich des 10jährigen Bestehens des Vereins eine Feier im Gemeindesaal, Hindenburgstraße 44, statt.

Wissenschaftlicher Kursus für Lehrer in Würzburg.

Auf Grund einer vom bayrischen Landesverband an uns gerichteten Einladung werden die Herren Lehrer hiermit auf den von genanntem Verband in der Zeit vom 24.—27. Dezember 1928 veranstalteten wissenschaftlichen Fortbildungskursus aufmerksam gemacht: Das Programm lautet:

1. Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Hahn, Würzburg: Der Gottesbegriff der Bibel und die Welt des Alten Orients. (4 Stunden.)
2. Seminarrabbiner Dr. Neubauer, Würzburg: Eine talmudische Suggia in literaturgeschichtlicher Betrachtung. (4 Std.)
3. Seminardirektor Stoll, Würzburg:
   a) Lehrplanfragen des jüdischen Religionsunterrichts. (2 Std.)
   b) Der hebräische Unterricht auf der Fibelstufe. (2 Std.)
4. Seminarlehrer Dr. Bamberger, Würzburg: Grundfragen der hebräischen Phonetik. (2 Std.)
5. Rabbiner Dr. Jampel, Schwedt: Biblische Archäologie. (4 Std.)

Statistisches.

Aus den Mitteilungen der Hessischen Zentralstelle für Landesstatistik entnehmen wir nachfolgende Aufstellungen, die sicherlich in einem großen Kreis unserer Leser Beachtung und Interesse finden dürften.

Israelitische Volksschüler in Mainz.

	Knaben	Mädchen	
Volksschule:	38 Knaben,	16 Mädchen	= 54
Rel.-Gesellschaft:	24 Knaben,	33 Mädchen	= 57
Frl. Görz:	3 Knaben,	13 Mädchen	= 16
	65 Knaben,	62 Mädchen	= 127

Hessen.

Volksschulen:

3876 Lehrer, darunter 23 Israeliten
149307 Schüler, darunter 1146 Israeliten

Privatschulen:

a) Höhere

1. Grundschulklassen	15 israelitische Mädchen	= 15
2. Höhere Klassen	25 Knaben, 22 Mädchen	= 47

b) mit Volksschulziel

1. Grundschulklassen	8 Knaben, 15 Mädchen	= 23
2. mit Volksschulziel	24 Knaben, 34 Mädchen	= 58

Erziehungsanstalten: = 0

Privatschulen für Kranke: = 0

Höhere Lehranstalten:

12671 Schüler, davon 475 Israeliten
6902 Schülerinnen, davon 438 Israeliten.

Vorstehendes nach dem Stand vom 10. Mai 1928.

Personenstand-Statistik:

	Hessen 1926	Hessen 1927	Mainz 1927
Geb., beide Eltern israelitisch	—	187	30
Geb., Vater Israelit	—	7	1
Geb., Mutter Israelit	—	8	2
Geb., unehelich	—	7	1
Totgeboren, beide Eltern Israelit	—	7	—
Totgeboren, Mutter Israelit	—	1	—
Totgeboren, unehelich	—	1	—
gest. unter 1 Jahr	—	12	4
gest. über 1 Jahr	—	303	46
Eheschließungen, Mann u. Frau Israelit	93	110	16
Eheschließungen, Mann Israelit	16	13	3
Eheschließungen, Frau Israelit	7	12	1

Warnung!

In Frankfurt a. M. und Umgebung sprechen z. Zt. Private vor, die angeben, daß sie bei den rumänischen Progromen flüchten mußten. In verschiedenen Fällen hat unsere Organisation Nachforschungen angestellt, die ergaben, daß die gemachten Angaben nicht stimmten. Man lasse sich nicht von dem Eindruck irritieren, sondern rufe uns vorsichtshalber um Auskunft an, da wir bei unserer Karthotek von 18 000 Karten meistens in der Lage sind, genaue und absolut zuverlässige Feststellungen zu machen.

Israelitischer Hilfsverein Frankfurt a. M., Langestr. 30. — Tel. Hansa 3728.

Im Hinblick auf obige Warnung verweist die **Zentralwohlfahrtsstelle der israelitischen Religionsgemeinde Mainz** die Mitglieder nochmals auf den Bezug der von ihr eingeführten Wohlfahrtsmarken. Das wesentlich Neue dieser Einrichtung ist darin zu erblicken, daß den in den Häusern vorsprechenden Durchreisenden **als Unterstützung nicht mehr bares Geld, sondern nur Marken gegeben** werden, die an unserer Kasse zur Einlösung kommen, sofern die Prüfung der Personalien des Durchreisenden seine Würdigkeit ergeben hat. Als der Unterstützung würdig wird nur derjenige Petent befunden, der nicht in einer der uns wöchentlich von unserer Zentrale Berlin mehrere Male zugehenden schwarzen Liste steht. Für den in dieser Liste Verzeichneten kommt der Markenwert nicht zur Einlösung, sondern verbleibt in unserer Unterstützungskasse. Als höchster Unterstützungssatz für den einzelnen Durchreisenden für ein halbes Jahr, einschließlich der an der Kasse evtl. noch zu gewährenden Unterstützung, wurde ein Betrag von 10.— RM. festgesetzt. Der volle Erfolg dieser Einrichtung, den überhandnehmenden Häuserbettel sichtbar einzuschränken und zu kontrollieren, wird nur zu verzeichnen sein, wenn alle in Betracht kommenden Stellen, und zwar in erster Linie die Herren Geschäftsinhaber, sich bei Unterstützung von Durchreisenden unserer Wohlfahrtsmarken ausschließlich bedienen. Diese Marken sind in Werten von 20 Pfg., 50 Pfg. und 1 RM. in unserem Büro, Hindenburgstr. 44, zu haben und ebenso die Karten, auf welche die Marken aufzukleben sind. Die Karten werden gratis abgegeben und können, je nach Bedarf, bei uns angefordert werden. Aus ganz bestimmten Gründen werden lose Marken von unserem Büro nicht eingelöst. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Häuserbettel immer mehr um sich greift und die Gebenden ein lebhaftes Interesse daran haben sollten, nur wirklich Würdige zu unterstützen, empfehlen wir den Mitgliedern unserer Gemeinde nochmals recht dringend, Unterstützungen an Durchreisende nur in Gestalt unserer Wohlfahrtsmarken zu geben.

Vorstand der Zentralwohlfahrtsstelle der isr. Religionsgemeinde Mainz.

Gemeinnützige Institutionen.

Die Zentralwohlfahrtsstelle der isr. Religionsgemeinde Mainz dankt den nachstehend verzeichneten Damen und Herren verbindlichst für die im Laufe der letzten Monate, ab 1. August bis 25. November 1928, ihr übergebenen Spenden in Geld oder Bekleidungsgegenständen und bittet gleichzeitig, auch ferner ihrer wohlwollend zu gedenken. Infolge des bevorstehenden Winters herrscht regste Nachfrage nach getragenen Herren- und Damenkleidern, nach Wäschestücken, Stiefeln und Strümpfen. Zuweisungen dieser Art werden nach telephonischem Anruf (737) oder brieflicher Benachrichtigung gern von uns abgeholt und dankbar entgegengenommen.

Abt, Berthold Wwe.
Altschul, Emil Wwe.
Berney, Gustav
Berney, Moritz
Blum, Frl. Rosa
Cahn, Jacob
Ehrenstein, Isidor Wwe.
Eschelbacher, S., Oberreallehrer
Fröhlich, Manfred
Fuld, Ludwig, Dr., Justizrat
Ganz, Cäsar
Gebhardt, Hans
Gottschall, Adolf Wwe.
Grün, David
Heymann, Carl
Heymann-Levitta, Hermann
Hirschberg, Siegmund
Jourdan, Rosa
Kahn, Max (Gutenbergplatz)
Kahn Moritz (Fa. Reis & Kahn)
Kahn-Hut, Alfons
Kaufmann, Hermann
Kehrmann, Frl. Julie
Kramer, Dr. Emil, Rechtsanwalt
Kronenberger, Dr. Fritz
Kronenberger, Ludwig, Kommerzienrat
Kronenberger, Theodor
Lebrecht, Ferdinand Wwe.
Lebrecht, Paul Wwe.
Levi, Dr. S., Rabbiner
Levy, Frl. Sofie, Lehrerin
Lichten, Dr. Otto, Justizrat
Lion, Ludwig
London, Max, Kantor
Löwenstein, Simon
Mann, Willy
Memelsdorf, Leo Wwe.
Mayer, Bernhard Albert, Kommerzienrat
Mayer, Frau Fr., geb. Gochsheimer
Metzger, Ferdin. Wwe.
Mayer & Kaufmann
Neumann, Max Wwe.
Reiling, Hermann
Reiling, Isidor
Sänger, Fräulein Nanny
Selig, Josef Siegfried
Sichel, Moritz
Simon, Frau Berta, Gedern
Simon, Eugen
Simon, Rudolf
Schönberger, Gebrüder
Schwesternheim
Strauß, Samuel Wwe.
Vogel, Emil Josef Wwe.
Vogel, Simon
Wantuch, Frl. Klara
Weis, Louis (Parkusstraße)
Wild, Wilhelm Wwe.
Wolff, Sally
Worms, Adolf

Jüdische Volksbibliotheken auf dem Lande (Wanderbibliotheken). Diese Zeilen sollen erneut die Allgemeinheit hinweisen auf die Wanderbibliotheken der Frankfurt-Loge mit vielen hundert Bänden. Diese Wanderbibliotheken wurden vor ca. 28 Jahren durch die Frankfurt-Loge begründet und werden seit einigen Jahren durch den Landesverband für Hessen und Hessen-Nassau des jüd. Frauenbundes, der sich u. a. die Verbreitung guten Lesestoffes auf dem Lande zur Aufgabe gemacht hat, unterstützt.

Die Bücherei besitzt eine ansehnliche Zahl von Jugendschriften, Schriften jüd. unterhaltenden und jüd. belehrenden Inhaltes, allgemeine Unterhaltungslektüre, volkswirtschaftliche Bücher usw. usw.

Ein ausführliches Bücherverzeichnis liegt vor, das von der Versandstelle „Jüd. Volksbibliotheken auf dem Lande" (Joseph Strauß'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M., Biebergasse 13) oder durch die Kommission des Frauenbundes: Frau Irene Darmstädter, Oberweg 33 und Frau Capell, Wiesbaden jederzeit angefordert werden kann.

Dem betreffenden Ort geht eine Kiste mit den gewünschten Büchern zu; ein Vertrauensmann, resp. eine Vertrauensfrau am Ort hat für die Auswechslung der Bücher unter der Leserschaft zu sorgen und ist auch für die Erhaltung der Bücher und deren rechtzeitige Rücksendung verantwortlich.

Die Bücher werden kostenlos verliehen — nur die Kosten für die Rücksendung müssen von der Leihstelle getragen werden.

Frankfurt-Loge wie Frauenbund versprechen sich von der Anregung, welche die Lektüre schafft und aus der Aussprache, die unter den Lesern entsteht, ein regeres geistiges Leben und Arbeiten besonders in den Klein-Gemeinden.

Der Frauenbund erwartet, daß Ausspracheabende gewünscht werden über Fragen, die durch das Lesen der Bücher angeschnitten sind und stellt dazu gerne seine Rednerinnen zur Verfügung.

Mit der Zeit hofft der Frauenbund durch solche gemeinsame Arbeit immer nähere Verbindung zu der Frauenschaft der kleineren Orte zu finden, sie an Fragen, welche die jüd. Allgemeinheit und im besonderen die Frauen berührt, teilnehmen zu lassen.

Religiöse, wirtschaftliche, Ehefragen, Fragen der ethischen und körperlichen Erziehung, Rechtsfragen, Zeitprobleme aller Art sollen durch gute Lektüre angeregt, durch Aussprache gesteigert, zu einem guten und starken jüd. Leben verhelfen.

Darum Lehrer, Leiter, Führer und Führerinnen, lassen Sie sich Bücher kommen aus den

Wanderbibliotheken der Frankfurt-Loge.

In Fragen praktischer Art über Versand und Ausleihe wende man sich an Frau Capell, Wiesbaden, Rauenthalerstraße 5, part., oder an Frau Irene Darmstädter, Frankfurt a. M., Oberweg 33, 1. **Verbandsgemeinden.**

Bücherschau.

Wir bringen heute eine umfangreichere Bücherschau, weil wir von der Annahme ausgehen, daß jetzt in den Wintermonaten ein regeres Verlangen nach gutem Lesestoff vorliegt. Wir möchten unseren Lesern mit unseren Hinweisen behilflich sein.

Die Redaktion.

Baum, Oskar. Drei Frauen und ich. Stuttgart. Engelhorn. 4.50 RM. Wie außerordentliche musikalische Begabung einen jungen Blinden aus der Enge, aber auch aus dem Behütetsein der Blindenanstalt heraushebt, daß er mitten hineingestellt wird in die Welt der Sehenden, davon erzählt der Verfasser schlicht, dabei voll Jugend und Frische, voll Natürlichkeit und heiterem Ernst — ergreifend an sich, doppelt ergreifend, wenn man bedenkt: es ist ein Bekenntnis, ist selbsterlebtes Schicksal, was da sich entrollt.

In eigentümlich gegensätzlicher Uebereinstimmung zu diesem Bekenntnis stehen **Paula Epsteins „Briefe an die tote Mutter“,** auch bei Engelhorn in Stuttgart in der von Frank Thieß herausgegebenen Sammlung „Lebendige Welt“ erschienen. Leinen 4.50 RM. — Derselbe Weg vom musikalischen Klang zum Wort bei beiden. Für Baum ist das früh erlöschende Außenlicht Eingangspforte zum Leben nach innen; für Paula Epstein muß erst ein langes Leben im Tag, ein Leben voller Mühsal und Erschütterungen die Bahn frei machen zu den Weiten, Höhen und Tiefen ihres Wesens. Dann aber: erst noch scheu erschreckt durch die Dunkelheit von außen, doch stiller und stiller werdend im allmählich vertrauten Schicksal, spürt sie das Licht im Innern immer tiefer leuchten und das eigentliche Leben in immer reinere Helle steigen.

Kerr, Alfred. Caprichos. Berlin. J. M. Spaeth. 6.50 RM. — Kerr hat diese Sammlung von Bildern, Eindrücken, Stimmungen und Erkenntnissen dem spanischen Maler Goya, dem Darsteller grotesker und erschütternder Wahrheit gewidmet und damit eine tatsächliche Beziehung zwischen seiner eigenen Kunst und der von Goya gekennzeichnet. Da wie dort der Sinn für das Bizarre, irgendwie Zerlöcherte, da wie dort aber auch der Sinn für das, was als Eigentliches hinter „den Löchern des Mantels“ sich verbirgt. — Aber die verschiedene Belichtung sichert jedem seine Besonderheit. Erkenntnismäßig dem Spanier verwandt, steht Kerr eben viel mehr im Hellen; und so kann er wohl oft schnoddrig, ja auch zynisch reden, doch ist über allen seinen Worten immer eine beschwingte Anmut als wesentliches Merkmal seiner Kunst, beschwingte Anmut über allem kecken Florettieren und über allem tiefen, warmen und ernsten Umfassen.

Die Einsamen. Kindheitsnovellen von Fallada, Hesse, Musil, Zweig, Dymow und Ssologub. Herausgegeben von H. Stroh. Berlin. J. M. Spaeth. 5.— RM. Kindheitsnovellen? — nein, eigentlich wohl Zwischenlandsnovellen, aus denen das Suchen der Werdenden dunkel, angstvoll, trotzig und verzweifelt aufsteigt. Warnend läßt aus der vorliegenden Sammlung besonders hochwertiger Studien sich ablesen, wie das Tasten nach dem Weg über Umwege und Abwege reißt: vorwärts, aufwärts oder — hinab.

Urbanitzky, Grete v. Miriams Sohn. Roman. Stuttgart. Engelhorn. 3.50 RM. — Das Amsterdam des 17. Jahrhunderts, buntfarbig und lebensvoll, rollt sich auf mit seinen Handelsbeziehungen, seiner stolzen Gastlichkeit, mit den starken geistigen Strömungen und Erschütterungen, den sozialen und religiösen Kämpfen. In großer Kraft und Anschaulichkeit ist auf diesem Hintergrund das Leben der Judengemeinde gezeichnet. Die nicht zu erschütternde Erinnerung an die Schönheit und Grausamkeit der spanischen Heimat brennt und schlägt hier empor in Künstlerschaft und religiösem Fanatismus; Empörer gegen das Bestehende rufen zum Kampf, wollen die Menschen vom Kompromiß hinzwingen zum unbedingten Streiten für ihren Glauben und gehen dafür zugrunde.

Salten, Felix. Simson. Das Schicksal eines Erwählten. Roman. Berlin-Wien. Paul Zsolnay. Hlbl. 5.— RM. — Aus wissendem Herzen und großer künstlerischer Kraft ist hier ein Werk geschaffen, lang verschüttetes Leben wieder wach gerufen worden. Salten breitet vor uns die Gnade und die Gebundenheit des Auserwählten hin, zeigt ihn menschlich verstrickt, doch mit dem Wissen überirdischer Verankerung. Idylliker und Tragiker in einem. Mitten in dem lebendig atmenden Landschaftsidyll, dem er vollkommen organisch sich einfügt, erfüllt sich tragisch das Schicksal des Erwählten von unbekümmerter Freude an Kraft und Dasein durch lieblichstes und bitterstes Erleben bis zur letzten Freiheit im Tod.

Ein ergreifendes Geschenk, das Salten mit der Wiedererweckung dieses uralten Schatzes uns gemacht hat; ein Geschenk, an dem man erkennen kann, wie schon beginnt sich zu erfüllen, was Achad Haam von Palästina für uns erhofft: daß es eine Quelle des Lebens werden möchte für die Judenheit der Diaspora. Denn gewiß hätte Salten das Buch nicht so schreiben können (falls er es überhaupt hätte schreiben wollen), wenn nicht dort unter dem sonnigen Himmel Palästinas dieses aus Volk und Landschaft emporwachsende Schicksal ihm wieder lebendig geworden wäre — so unmittelbar überzeugend durch die Echtheit der geistigen und seelischen Atmosphäre, wie eben nur Eigenstes.

Frieda Weißmann.

Im Verlage des **Heine-Bundes,** einer jüdischen Buchgemeinde, erschienen der zweite und dritte Band der zweiten Jahresreihe in der gewohnten geschmackvollen Ausstattung. **„Der letzte Waldjude“** von **Opatoschu** ist ein aus dem Jidischen von Dr. S. Schmitz übersetzter Roman, der in Stil, Sprache und gedanklicher Gestaltung das mystisch-verwobene Halbdunkel des Chassidismus aus seiner religiösen Urkraft heraus faßt und trägt. Der Polenaufstand von 1863 und die (stille) jüdische Revolution werfen ihre finsteren Schatten auf die unruhig strömende Bewegung der historischen Ereignisfolge, die die chassidische Religiösität zu einem formalen Zaddikismus verblassen und einen neuen Tag der Wandlungen und Umbiegungen anbrechen ließ.

Das zweite Buch **„Das Land zwischen Orient und Okzident“** enthält die äußeren und inneren Ergebnisse der Spanienreise des jetzigen Stockholmer Oberrabbiners **Marcus Ehrenpreis.** Der Verfasser wurde — wie wir der Oktobernummer der gehaltvollen Blätter des Heine-Bundes entnehmen — in Lemberg geboren, studierte in Berlin Philosophie, debütierte schon als 15jähriger in der hebräischen Presse, war von 1900—1914 Großrabbiner von Bulgarien und hat sich auch durch Herausgabe verschiedener Zeitschriften um das jüdische Geistesleben manche Verdienste erworben. Die große Lebenserfahrung und Lebensklugheit, der scharfe, tiefsehende Blick dieses Mannes in Menschen und Verhältnisse zeigen sich mit überragender Klarheit in diesem Buch, zu dem Alfons Paquet ein warm empfundenes Vorwort schrieb. Die schreckenvolle, düstere Geschichte Spaniens, insbesondere das Märthyrertum der iberischen Juden gewinnen eine grauenvoll-erhabene Gestalt. Das Wesen der spanischen Seele und ihrer Ausdrucksformen in Religion und Kunst findet in Ehrenpreis einen wertvollen Interpreten. Die vielen Bilder und Aufnahmen vervollständigen durch ihre großartige Wiedergabe den Eindruck, den dieses lesenswerte Buch macht, als Kraftfeld der Polarität morgenländischer und abendländischer Lebensspannung.

Die Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler gibt ihr „Notizblatt“ Nr. 20 heraus. Verschiedene wertvolle Ritualgegenstände des jüdischen Gottesdienstes erfahren außer sachgemäßer Abbildung auch fachmännische, streng wissenschaftliche Untersuchung und Beurteilung.

Eduard Lamparter, Evangelische Kirche und Judentum (Verlag der „Abwehrblätter“, Berlin). Der Verfasser ist ehemaliger evangelischer Geistlicher und hat sich im Kampf gegen den Antisemitismus, besonders in der evangelischen Kirche, einen rühmlichen Namen gemacht. In dieser Broschüre versucht Lamparter, auf Grund eines geschichtlichen Abrisses der Verhältnisse zwischen Judentum und evangelischer Kirche, in unbestechlicher Offenheit die bisherige evangelische Stellung zur Judenfrage zu umreißen. Er kommt aus wissenschaftlicher Ueberzeugung und aus wahrhafter Liebe zu Menschentum und seiner Religion zur starken Forderung des Verstehens, der Achtung und des Friedens zwischen Christentum und Judentum und zu einer scharfen Verurteilung des Antisemitismus.

Singalowsky, Aufbau und Umbau. (Zum Problem des jüdischen Wirtschaftslebens in Osteuropa.) Philoverlag, Berlin 1928. 46 S. br. 1,50 RM. Ueber das Wirtschaftsleben der Juden in Polen und Rußland, ihre Umschichtung in das Gebiet landwirtschaftlicher und handwerklicher Berufsbetätigung, wie auch insbesondere über die umfassenden Hilfsaktionen der Gesellschaften „Ort“ und „Ika“ wird ein genauer, auf anscheinend stichhaltigem Tatsachenmaterial fundierter Bericht abgegeben.

René Hartogs.

Der **R. Löwit-Verlag** bietet mit der Skizzenreihe **„Das elfte Gebot“** von **Karl Klüger** Bilder von den Juden östlicher Städtchen zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Wenn auch diese Art jüdischen Lebens verschwunden ist, weil sie keine Lebensfähigkeit und damit auch keine Daseinsberechtigung mehr hatte, so sind doch die fesselnden Erzählungen des Lesens wert, denn gerade wir Menschen einer Zeit, die so rasch über alles Geschehen hinwegeilt, können nur gewinnen bei der Rückschau ins Vergangene, wenn wir verstehen, das Wertlose vom Wertvollen zu unterscheiden, um für uns das Wesentliche zu übernehmen.

H. L.

Mainz. Ein Heimatbuch mit Beiträgen von F. Behn, G. Behrens, W. Diepenbach, E. Neeb, A. Ruppel, O. Schmidtgen, F. J. Spang; herausgegeben von Heinrich Wothe, Mainz 1928, Verlag Joh. Falk 3. Söhne GmbH. 272 Seiten. Dieses Werk, auf Kunstdruckpapier gedruckt, in dauerhaftem Ganzleinenband gebunden, hat sich die Aufgabe gestellt, ein Volksbuch zu sein. Diese Aufgabe wurde gelöst. In den textlichen Darlegungen und in Hunderten von vorzüglich gelungenen Bildern, wird das Werden und das Sein der Stadt Mainz in leichtfaßlicher und eindringlicher Weise dargestellt. Das Verständnis für die Geschichte der Stadt und die Liebe zu ihrer Eigenart wird gefördert. Das verdienstvolle Werk, welches zwar nach verschiedenen Seiten noch Ergänzung erfahren könnte, ist des Dankes der Mainzer Bevölkerung und weiter Kreise darüber hinaus würdig. L.

Das napoleonische Dekret vom Jahre 1808 wegen der Vor- und Zunamen der Juden. Von Justizinspektor August Menninger, Mainz 1928. Verlag Oskar Schneider.

Mit liebevollem Verständnis und gewissenhafter Sachlichkeit behandelt der Verfasser die für die Juden in der Emanzipationszeit so überaus wichtige Angelegenheit der Namengebung. An Hand von geschichtlichen und familiengeschichtlichen Beispielen entsteht eine fesselnde Darstellung, die in interessanter Weise einen weiteren Aufschluß der Mainzer jüdischen Geschichte bringt. Es soll deshalb auf diese Broschüre besonders verwiesen und ihre Lektüre allen jüdischen Kreisen aufs wärmste empfohlen werden.

Bergson, Henri: Die seelische Energie. Vorträge und Aufsätze. Uebersetzt von Eugen Lerch. Verlag Eugen Diederichs, Jena 1928. 190 Seiten. Preis geh. RM. 6.25, geb. RM. 9.50. In sieben Abhandlungen, die teilweise schon in der Form von Vorträgen zu einer Hörerschaft sprachen, wendet sich der Philosoph, der gerade jetzt mit dem Nobelpreis ausgezeichnet wurde, an eine weitere Leserschaft. Wir sagen mit Absicht eine weitere Leserschaft, weil Bergson es versteht, durch die knappe, klare Sprache und durch die Anschaulichkeit seiner Darstellung auch den Nichtfachgelehrten für das Thema und dessen Behandlung zu fesseln. In dem vorliegenden Werke zeigt Bergson die seelische Energie als Schöpferkraft in Natur und Menschenleben auf und weist ihr eine selbständige Bedeutung für die Stärkung des Persönlichkeitsbewußtseins zu. Bergson's Kunst — und dieser Philosoph ist darin Künstler —, frisch die Probleme anzufassen und in lebendigem Fluß die Gedanken schöpferisch vor dem Hörer oder Leser auszubreiten und in Ueberwindung aller Stofflichkeit zu vertiefen, findet auch in dieser Sammlung erfreulichste Bestätigung.

Schwarz, Karl: Die Juden in der Kunst. Verlag „Der Heinebund", eine jüdische Buchgemeinde, Berlin W 57, Pallasstr. 10/11. (Interessenten erhalten kostenlos Prospekte. Mitgliedsbeitrag für die vier Jahresreihenbände RM. 14.—, bei vierteljährlicher Zahlung RM. 3.75.)

Galliner, A.: Bilder zur Bibel. Erzväter. Verlag J. Kauffmann, Frankfurt a. M. 30 Seiten Text und 20 Bildtafeln. Preis geh. RM. 2.50 und RM. 3.50.

Personalnotizen.

70. Geburtstag.

Mainz: 12. 11. 28 Frau Klara Mayer, geb. Fuld.
Friedberg i. H.: 25. 11. 28 Adolf Simon.

65. Geburtstag.

Viernheim: 28. 11. 28 David Weißmann.

Verlobte.

Mainz—Heidelberg: Frl. Clementine Vogel mit Herrn Anselm Kahn.
Fürfeld—Diersdorf: Frl. Paula Brück mit Herrn Norbert Daniel.
Oppenheim—Bensheim a. d. B.: Frl. Else Mayer mit Herrn Dr. Fritz Humpoletz.
König (Odw.)—Jugenheim (Rheinh.): Frl. Recha Oppenheimer mit Herrn Robert Müller.

Vermählte.

Mainz—Hanau: Fritz Jourdan und Erna Jourdan, geb. Sternheimer.
Mainz—Koblenz: Moritz Ernsthal und Edith Ernsthal, geb. Siegeler.
Mainz: Rechtsanwalt Alfred Haas u. Edith Haas, geb. Heumann.

Gestorben.

Friedberg i. H.: 14. 11. 28 Frl. Hannchen Weinberg, 81 J. alt.
Mainz: 29. 10. 28 Mathilde Berney, geb. Rothschild, 57 J. alt.
Mainz: 30. 11. 28 Frau Justizrat Dr. Max Loeb, geb. Levi, 63 Jahre alt.

Danksagung.

Für die zahlreichen guten Wünsche und die herzlichen Aufmerksamkeiten, die uns und unserem Sohne Hans anläßlich dessen Barmizwah zuteil geworden sind, sagen wir zugleich im Namen unseres Sohnes aufrichtigen Dank.

Mainz, Dezember 1928.

Rabbiner Dr. S. Levi und Frau.

Statt Karten!

Rechtsanwalt ALFRED HAAS
EDITH HAAS geb. Heumann
Vermählte

MAINZ — Bahnhofstraße 4



Jüdischer Jugendverein Mainz a. Rh.

Heim: Gemeindehaus, Gabelsbergerstraße.

Programm für Dezember 1928.

Donnerstag, 6. Dezember, 8¾ Uhr: Heimabend von Dr. Julius Stern. **„Reiseeindrücke aus Italien".**

Samstag, 8. Dezember:
Chanukkahfeier des Jüdischen Jugendvereins verbunden mit einem Ball nebst Ueberraschungen, in den Räumen des **Kasino „Hof zum Gutenberg"**, Eingang von der Mittleren Bleiche aus.
Beginn 8½ Uhr. **Karten an der Abendkasse.**

Montag, 10. Dezember, 8¾ Uhr: Heimabend von Josef Kahn. **„Der Prozeß Mary Dugan und das deutsche Strafrecht".**

Donnerstag, 13. Dezember, 8¾ Uhr: Heimabend von Hilde Strauß. **„Moderne Pädagogik."**

Freitag, 14. Dezember, 8½ Uhr: Freitagabendfeier. Leitung Norbert Rose und Max Tschornicki.
Es wird um **sehr pünktliches** Erscheinen gebeten.

Sonntag, 16. Dezember, 8¼ Uhr vormittags: Gemeinsames Schwimmen im Städtischen Hallenschwimmbad in Wiesbaden. Nur für **Jungens.** — Leitung Karl Lippmann. Treffpunkt 8¼ Uhr vormittags vor dem Portal des Hauptbahnhofs mit Badezeug. — Kosten inklusive Fahrt hin und zurück RM. 1.10. — Rückkunft vormittags!

Montag, 17. Dezember, 8¾ Uhr: Heimabend von Max Tschornicki. **„Moderne Wirtschaftsfragen."**

Mittwoch, 19. Dezember, 8¾ Uhr: Schachabend unter Leitung von Walter Neuhof; für Anfänger und Fortgeschrittene. Bringt Schachspiele mit!

Druck von E. Herzog, Mainz.